



Jugendverkehrsschule in jahrgangskombinierten Klassen 3/4

In jahrgangskombinierten Klassen 3/4 sind die Inhalte der Verkehrserziehung getrennt nach Jahrgangsstufe 3 und 4 durchzuführen. Es ist zu vermeiden, dass bereits Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 – auch wenn sie aus organisatorischen Gründen an den praktischen Übungen teilnehmen – die Prüfung ablegen.

Entwicklungspsychologische Untersuchungen belegen, dass Kinder in der Regel erst im Alter von 10 Jahren in der Lage sind, eigenverantwortlich am Straßenverkehr teilzunehmen. Davon kann bei Kindern in der dritten Jahrgangsstufe nicht ausgegangen werden.

Die Lernziele des Lehrplans der Grundschule im Fach Verkehrserziehung in der Jahrgangsstufe 3 sind notwendige Voraussetzung für die Inhalte der Radfahrausbildung in Jahrgangsstufe 4 und dürfen keinesfalls vernachlässigt werden. D.h. für Drittklässler in einer jahrgangskombinierten Klasse besteht zunächst die Notwendigkeit, sich mit den Lerninhalten der Jahrgangsstufe 3 auseinander zu setzen.

Der theoretische und praktische Teil der Radfahrausbildung der Jahrgangsstufe 4 soll zeitlich verzahnt erfolgen. Eine Abtrennung des theoretischen Teils ist nicht zielführend. Ausnahme: Findet die praktische Ausbildung der Jahrgangsstufe 4 in den Monaten September/Oktober statt, muss die theoretische Ausbildung bereits gegen Ende der Jahrgangsstufe 3 beginnen.

Wo immer möglich, sollen Schüler der Jahrgangsstufe 4, die in einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 beschult werden, bei der Praxisausbildung separat beschult werden, ggf. zusammen mit einer jahrgangstreuen Klasse 4.

Wenn eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 3 und 4 in der Jugendverkehrsschule trotz aller Anstrengungen nicht zu vermeiden ist, muss die Radfahrprüfung am Ende des Schuljahres stattfinden, damit die Drittklässler wenigstens annähernd den Entwicklungsstand von Viertklässlern aufweisen.

Die Beaufsichtigung der Schüler durch Lehrkräfte während der Praxisausbildung muss auch bei kombinierten Klassen von der Schule gewährleistet werden.